

## NEWSLETTER 6.2015

an die Kunden und Geschäftspartner der  
**klein** TREUHAND GmbH

Pratteln, 4. August 2015

### **Nichts ist so stetig wie der Wandel!**

Sehr geehrte Damen und Herren

Immer wieder gibt der stetige Wandel Anlass zu Smalltalk oder aber auch ausschweifenden Diskussionen. Nicht alle sind angetan vom Wandel der Zeit, möchten vielleicht lieber beim altbewährten bleiben. Einigen kann die Innovation und der Fortschritt dagegen nicht schnell genug gehen.

Unbestritten scheint allerdings zu sein, dass Veränderungen existent sind und sie nicht einfach ignoriert werden können. Nicht nur global, sondern auch bei uns allen in unserem täglichen Privatleben oder im Firmenalltag finden Veränderungen statt; mal fast unbemerkt, mal absichtlich herbeigeführt.

Nun gilt es, sich in regelmässigen Abständen bewusst zu machen, was geändert hat und welche Massnahmen allenfalls zu ergreifen sind:

#### **Privatpersonen:**

Denken Sie daran, immer die vollständigen Belege für die Steuererklärung einzureichen! Auch ohne böse Absicht, kann ein vergessen gegangenes Einkommen schnell teure Folgen haben und allenfalls ein Strafsteuerverfahren auslösen.

Auch ein regelmässiges Treffen mit Ihrem **Versicherungsberater** ist sehr zu empfehlen, um die Policen entsprechend Ihrer aktuellen Situation anpassen zu können.

Seien Sie insbesondere wachsam bei folgenden Veränderungen:

- Neuer Arbeitgeber (**mehrere Lohnausweise**, allenfalls zusätzlich Arbeitslosentaggeldbezug)
- Neuer **Nebenerwerb**
- **Beginn einer Rentenauszahlung**
- **Neu- oder Zukauf von Wertpapieren/Edelmetallen etc.**
- **Neueröffnung Bankkonti**
- Nach einem **Kantonswechsel**: Denken Sie daran, dass Sie in einem Kanton eventuell andere/zusätzliche Angaben machen müssen.
- **Schenkungen, Erbschaften** oder **Lotteriegewinne** über CHF 1'000.00
- Neue Unterhalts- oder Alimentenzahlungen

Aber auch betreffend der Abzüge sollten Sie zu Ihren Gunsten aufmerksam sein! Denken Sie namentlich an:

- Neu aufgetretene **Krankheitskosten** (Sammeln Sie auch die Belege, welche Sie nicht über die Krankenkasse abrechnen! Auch Zahnarzt- und Optikerrechnungen!)
- Neue **Fremdbetreuung von Kindern**
- Neue oder weitere Sparen 3a-Konti, auf welche eingezahlt wurden
- Neuer Arbeitgeber: allenfalls veränderte Arbeitswegentschädigung
- Neue Unterhalts- oder Alimentenzahlungen

## Unternehmer:

Auch bei den Unternehmen ist eine regelmässige Standortbestimmung unerlässlich! Einige wichtige Punkte, an die Sie denken sollten:

- **Sitzverlegung:** Melden Sie die Adressänderungen an alle Korrespondenten, v.a. aber auch dem Handelsregister, falls Sie darin eingetragen sind.
- **Umsatzveränderungen:** Sollten Sie die Schwelle von CHF 100'000.00 neuerdings über oder unterschreiten, denken Sie an eine beginnende, respektive endende Mehrwertsteuerpflicht. Ausserdem besteht ab CHF 100'000.00 Umsatz eine **Eintragungspflicht in das Handelsregister**.
- **Personalveränderungen:** Neue oder austretende Mitarbeitende müssen zwingend bei der Ausgleichskasse und der Pensionskasse gemeldet werden. Personalbestandsveränderungen und damit Lohnsummenanpassungen haben immer auch Auswirkungen auf die Prämie. Um grosse Nachzahlungen zu vermeiden, empfiehlt es sich daher, die aktuelle Lohnsumme gleich allen Sozialversicherungen zu melden (KTG und UVG).
- **Revisionspflicht bei Gesellschaften, welche sich zu einem Opting-out entschieden hatten:** Ab 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt muss eine eingeschränkte Revision der Jahresrechnung durchgeführt werden und ein Opting-out ist daher nicht mehr möglich.
- Selbständigerwerbende mit Anspruch auf **Kinderzulagen** haben diese in der privaten Steuererklärung und nicht in der Buchhaltung zu deklarieren.
- Stimmen Sie regelmässig Ihre **Versicherungspolice**n mit dem aktuellen Stand Ihres Unternehmens ab.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob eine Veränderung nach Massnahmen verlangt, kontaktieren Sie Ihren Treuhänder oder die entsprechende Behörde. Sie werden bestimmt auf offene Ohren stossen; denn vorsorgen ist immer besser, als nachsorgen, was oft sogar gänzlich scheitert...

In diesem Sinne: Seien Sie wachsam und leiten Sie allfällige Informationen über Veränderungen an die betreffenden Stellen weiter, um keine bösen Überraschungen zu erleben.

Ob geschätzt oder ungern gesehen; dass der Wandel voranschreitet, ist gewiss...

Herzliche Grüsse  
Melanie Klein  
**klein** TREUHAND GmbH

T 061 301 56 60  
[info@kleintreuhand.ch](mailto:info@kleintreuhand.ch)  
[www.kleintreuhand.ch](http://www.kleintreuhand.ch)

Mitglied TREUHAND | SUISSE